

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort

Anfrage des Abgeordneten Christian Grascha (FDP), eingegangen am 26.04.2013

Auswirkungen der Finanztransaktionssteuer auf die NORD/LB

Laut Presseberichten befürchtet die LBBW durch die Finanztransaktionssteuer existenzgefährdende Mehrbelastungen in Milliardenhöhe. Nach einer entsprechenden Unterrichtung im Finanzausschuss des baden-württembergischen Landtags will Landesfinanzminister Schmid daher Kontakt mit Bundesfinanzminister Schäuble aufnehmen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Inwiefern ist die NORD/LB von der geplanten Einführung einer Finanztransaktionssteuer durch Mehrbelastungen betroffen?
2. In welcher Höhe - nötigenfalls auch nur grob geschätzt - ergäben sich nach den aktuellen Planungen Mehrbelastungen für die NORD/LB?
3. Welche Folgen ergäben sich aus diesen Mehrbelastungen für die Kunden der NORD/LB, also insbesondere die mittelständische bzw. die maritime Wirtschaft in Niedersachsen?
4. Welche Folgen ergäben sich aus diesen Mehrbelastungen für die Eigentümer der NORD/LB, also insbesondere die Sparkassen und die Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt?
5. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um negative Folgen der Einführung der Transaktionssteuer von Kunden und Eigentümern der NORD/LB abzuwenden?

(An die Staatskanzlei übersandt am 30.04.2013 - II/72 - 65)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Finanzministerium
- 45 - 326/01/168 -

Hannover, den 27.05.2013

Am 14.02.2013 legte die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Umsetzung einer Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Finanztransaktionssteuer (Finanztransaktionssteuer-Richtlinie) vor.

Die von der Finanztransaktionssteuer (FTT) im Wesentlichen verfolgten Ziele sind:

1. Harmonisierung der Rechtsvorschriften bei der Besteuerung von Finanztransaktionen,
2. angemessene Beteiligung der Krisenverursacher an den Kosten der Finanzkrise,
3. Schaffung von Hemmnissen für Transaktionen, die der Effizienz der Finanzmärkte nicht förderlich sind.

Die konkrete Ausgestaltung der Finanztransaktionssteuer-Richtlinie wird derzeit in der Ratsarbeitsgruppe „Steuern - indirekte Steuern“ unter Beteiligung aller Mitgliedstaaten intensiv diskutiert. Hieran ist das Bundesministerium der Finanzen für Deutschland beteiligt.

Die Niedersächsische Landesregierung hat sich im Wege der Bundesratsbeteiligung zur FTT positioniert. Der Bundesrat hat den Vorschlag zu einer Finanztransaktionssteuer-Richtlinie in seiner Sitzung am 22.03.2013 grundsätzlich begrüßt und zugleich von der Bundesregierung die Aufarbeitung

zahlreicher Aspekte gefordert. Die niedersächsische Landesregierung hat diesen Bundesratsbeschluss (BR-Drs. 128/13 [Beschluss]), auf den ich verweise, mitgetragen.

Die Ergebnisse der Ratsarbeitsgruppe bleiben abzuwarten, da erst nach Vorliegen der endgültigen Ausgestaltung der Richtlinie eine belastbare Aussage zu den Folgen möglich ist.

Weiterhin bereitet das BMF zurzeit eine Machbarkeitsstudie zur Einführung einer FTT in Verstärkter Zusammenarbeit auf der Basis des Kommissionsvorschlags vor, deren Ergebnisse in die Verhandlungen einfließen dürften.

Da die endgültige Ausgestaltung der FTT noch nicht feststeht, können die Fragen bezüglich der Auswirkungen der FTT auf die NORD/LB derzeit nicht konkret beantwortet werden. Da die Landesregierung zudem davon ausgeht, dass der Bundesminister der Finanzen die offensichtlichen Schwachstellen des Kommissionsvorschlags ausräumen kann und am Ende ein tragfähiges Regelwerk entstanden sein wird, beteiligt sie sich nicht an spekulativen Hochrechnungen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage des Abgeordneten im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Die NORD/LB tätigt Geschäfte, die bei Einführung einer FTT in der derzeit vorgesehenen Form steuerpflichtig wären. Es ist nicht absehbar, inwieweit der vorliegende Vorschlag der EU-Kommission nach den zu erwartenden Verhandlungen letztendlich Bestand haben wird. Es kann deshalb nicht hinreichend beurteilt werden, inwiefern die NORD/LB durch Mehrbelastungen betroffen sein könnte.

Zu 2:

Unter Hinweis auf meine Antwort zu Frage 1 kann keine belastbare Aussage zur Höhe der Mehrbelastung getroffen werden.

Zu 3:

Es ist nicht absehbar, ob sich überhaupt Mehrbelastungen bzw. gegebenenfalls in welcher Höhe aus der FTT für die Kunden der NORD/LB ergeben.

Zu 4:

Die Höhe der Mehrbelastungen durch die FTT bei der NORD/LB ist nicht absehbar. Aus diesem Grund kann keine Aussage zu den Auswirkungen auf die Eigentümer gemacht werden.

Zu 5:

Die Landesregierung geht davon aus, dass die Bundesregierung darauf hinwirken wird, dass eine EU-Richtlinie zur FTT die im Vorspann genannten Ziele erreichen wird und zu keiner unangemessenen Belastung der Kreditinstitute bzw. deren Kunden führt. Auf dieser Linie wird die Landesregierung den weiteren Beratungsgang aufmerksam begleiten.

Peter-Jürgen Schneider